

## **SGAR/SSAR**

Schweizerische Gesellschaft  
für Anästhesiologie und Reanimation  
Société suisse d'anesthésiologie  
et de réanimation

# Kommission für Struktur- und Prozessfragen KSP KSP-Reglement

---

(männliche Bezeichnungen gelten für beide Geschlechter)

## **1. Aufgaben der Kommission**

Die Aufgaben der Kommission betreffen drei Themenbereiche:

1. Ausarbeiten von Standards und Empfehlungen zu Struktur- und Prozessfragen
2. Durchführen von Betriebsanalysen an Schweizer Anästhesieabteilungen (Audit)
3. Erarbeiten von Empfehlungen zu Patientensicherheit und Qualität in der Anästhesie

Auf Wunsch und Auftrag des Vorstands kann die KSP zusätzliche Aufgaben übernehmen, sofern die personelle Kapazität und Eignung gegeben ist.

### **1.1 Standards und Empfehlungen zu Struktur- und Prozessfragen**

Die KSP erstellt Empfehlungen zuhanden der Fachgesellschaft für Fragestellungen im Zusammenhang mit Struktur- und Prozessfragen. Diesbezügliche Dokumente und Stellungnahmen sind vor Publikation dem Vorstand und ggf. auch den SGAR-Mitgliedern zur Lesung und Genehmigung vorzulegen.

Die Empfehlungen werden auf der SGAR Homepage publiziert. Der SGAR-Vorstand kann die KSP auch für die interdisziplinäre Erarbeitung von Vereinbarungen mit anderen Fachgesellschaften beiziehen. Verantwortung und Koordination von fachübergreifenden Vereinbarungen obliegen dem SGAR-Präsidenten bzw. dem ressortzuständigen Vorstandsmitglied.

### **1.2 Betriebsanalysen (Audit)**

Die KSP führt auf Antrag eines Schweizer Spitals/einer Klinik (HBA Hospital Based Anaesthesia) bzw. eines Unternehmens (OBA Office Based Anaesthesia) Analysen zu Struktur- und Prozessproblemen an Anästhesieabteilungen durch und erarbeitet gezielte Lösungsvorschläge. Der administrative und organisatorische Ablauf einer Betriebsanalyse ist im Anhang des Reglements aufgeführt.

### **1.3 Empfehlungen zu Patientensicherheit und Qualität in der Anästhesie**

Sowohl im Auftrag des SGAR-Vorstandes als auch aus eigener Initiative erstellt die Kommission Empfehlungen zuhanden der Fachgesellschaft zu Fragestellungen der Qualität und Sicherheit in der Anästhesie. Diesbezügliche Dokumente und Stellungnahmen sind vor Publikation dem Vorstand und ggf. auch den SGAR-Mitgliedern zur Lesung und Genehmigung vorzulegen. Die Empfehlungen werden auf der SGAR Homepage publiziert.

## **2. Zusammensetzung der Kommission**

### **2.1 Mitglieder**

Die Kommission besteht aus 5- 7 Mitgliedern, mindestens 1 Mitglied gehört dem aktuellen SGAR-Vorstand an. Alle Kommissionsmitglieder sind ordentliche Mitglieder der SGAR und als Anästhesisten tätig. Ausnahmen sind durch den Vorstand zu genehmigen.

## **SGAR/SSAR**

Schweizerische Gesellschaft  
für Anästhesiologie und Reanimation  
Société suisse d'anesthésiologie  
et de réanimation

### **2.2 Wahl der Kommissionsmitglieder**

Die Kommission konstituiert sich selbst, wobei alle Kommissionsmitglieder vorschlagsberechtigt sind. Neue Kommissionsmitglieder werden vom Vorstand der SGAR für eine Amtsdauer von 4 Jahren bestätigt und können wiedergewählt werden.

### **2.3 Kommissionsvorsitz**

Die Kommission steht unter der Leitung eines Kommissionspräsidenten. Er wird auf Vorschlag der Kommissionsmitglieder bestimmt und durch den SGAR-Vorstand für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Er kann wiedergewählt werden.

### **2.4 Aufgaben des Kommissionspräsidenten**

- Entgegennahme eingehender Gesuche und Weiterleiten zur Erledigung an jeweils 2 (-3) geeignete Kommissionsmitglieder
- Kommunikation mit dem SGAR-Vorstand via das SGAR-Vorstandsmitglied
- Führen des KSP-Archivs (Papier/EDV) über die Tätigkeiten des Kommission:
  - Eingegangene Anfragen
  - Audit-Berichte inkl. Kostenübersicht (Zusammenstellung Aufwand, Faktura)
  - Sitzungsprotokolle
  - KSP-Dokumente und -Empfehlungen
- Einberufen der Kommissionssitzungen und Erstellen der Traktandenliste. Das SGAR-Sekretariat hilft bei der Organisation der Sitzungen
- Verfassen eines Jahresberichtes über die Kommissionstätigkeit für die Generalversammlung und ggf. Bericht für das SGAR-Bulletin zuhanden des Vorstandes
- Aktualisierung der KSP-Homepage (Mitglieder-Mutationen, Aktualisierung der KSP-Dokumente etc).

## **3. Kompetenzen und Pflichten der Kommission**

Die Kommission erarbeitet Problemlösungsvorschläge zuhanden der Gesuchsteller sowie Empfehlungen an die Adresse der SGAR resp. deren Vorstand. Sie hat hierbei keine Weisungsbefugnis und darf in Eigenregie weder Dokumente publizieren noch Vereinbarungen mit anderen Fachgesellschaften abschliessen.

Die Kommissionsmitglieder sind verpflichtet, das Amts-, Berufs- und Geschäftsgeheimnis über Tatsachen zu wahren, die ihnen in der Tätigkeit im Dienst der Kommission zur Kenntnis gelangen.

## **4. Sitzungen**

Die jährliche Hauptsitzung der Kommission findet anlässlich der Jahresversammlung der SGAR statt. Weitere Sitzungen können auf Antrag des Präsidenten oder einzelner Kommissionsmitglieder stattfinden.

Es wird eine Traktandenliste erstellt und ein Sitzungsprotokoll (im Rotationssystem) geführt. Dieses wird dem SGAR-Vorstand bei Bedarf zur Kenntnisnahme zugestellt.

Entscheide der Kommission werden im Konsens gefällt. Die Kommission ist bei Anwesenheit von mindestens 4 Teilnehmern beschlussfähig.

## **SGAR/SSAR**

Schweizerische Gesellschaft  
für Anästhesiologie und Reanimation  
Société suisse d'anesthésiologie  
et de réanimation

### **5. Honorierung der Kommissionsmitglieder**

Für die Teilnahme an Kommissionssitzungen gilt das Spesenreglement der SGAR. Spesenmeldung und Vergütungsantrag sind Sache der einzelnen Mitglieder. Die Vergütung der Spesen erfolgt am Ende jeden Kalenderjahrs durch das SGAR-Sekretariat.

Die Honorierung von Audits etc. wird im Anhang beschrieben (s. Mitgliederbereich Homepage).

### **6. Informationspflicht**

Der Kommissionspräsident informiert den SGAR-Vorstand mindestens einmal jährlich schriftlich über die Aktivitäten der Kommission. Dieser Bericht erscheint zur Publikation im Jahresbericht der SGAR. Auch im Frühlingbulletin können wichtige Informationen publik gemacht werden.

Der Kommissionspräsident erstattet bei Bedarf mündlich Bericht anlässlich der Generalversammlung.

### **7. Überprüfung**

Das Kommissionsreglement wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

#### **Anhang:**

**Betriebsanalyse (Audit)** – Organisation und Administration (s. Mitgliederbereich Homepage)

Versionen: 25.2.2008 (Christine Zehntner), Revision 17.12.2012 (Christof Heim und Martin Doser)

Verabschiedet durch KSP: 10. Januar 2013

Genehmigt durch SGAR-Vorstand: 22. Januar 2013